

## **Das müssen Sie für eine Anstellung bei uns beachten:**

### **1.1 Essentielle Voraussetzungen für die Tätigkeit in einem Gesundheitsberuf in Österreich**

- **Arbeitserlaubnis** (Ausweis für Vertriebene und Beschäftigungsbewilligung)
  - Den „Ausweis für Vertriebene“ oder auch Blaue Karte erhalten Sie von Ihrer lokalen Polizeistelle. Sollten Sie sich dort noch nicht gemeldet haben bitte holen Sie dies umgehend nach. Hier können Sie alle Dienststellen einsehen:
    - [Dienststellenverzeichnis Steiermark \(polizei.gv.at\)](http://polizei.gv.at)
  - Anschließend ist eine Registration beim AMS erforderlich.
    - [Labour Market in Austria for refugees from Ukraine \(ams.at\)](http://ams.at)
  - Ist diese Registration erfolgt, haben wir als Arbeitgeber die Möglichkeit eine Beschäftigungsbewilligung für Sie zu beantragen
- **Sprachniveau:** Erforderliches Sprachlevel bei Ärzt\*innen C1; bei Pflegekräften B2
  - Für eine Anstellung Ihrer Qualifikation entsprechend ist ein hohes Maß an Deutschkenntnissen unabdingbar. Das AMS ist auch hier ihr bester Ansprechpartner.
- **Nostrifikation:**
  - Im österreichischen Gesundheitsbereich benötigen Sie als Arzt oder Ärztin sowie als Diplomierte Gesundheitskrankenschwester oder diplomierter Gesundheitskrankenschwester (DGKP) grundsätzlich eine Nostrifikation, wenn Sie Ihre Ausbildung außerhalb Österreichs abgeschlossen haben, um hier in das Gesundheitsberuferegister eingetragen zu werden. Erst dann ist es Ihnen grundsätzlich möglich, Ihrer Ausbildung entsprechend einer Tätigkeit nachzugehen.

Details zur Nostrifikation für Pflegekräfte und Ärzte bzw. Ärztinnen finden Sie hier:

#### **Pflege:**

Nostrifikation wird

- in der PFA/PA vom zuständigen Landeshauptmann / von der zuständigen Landeshauptfrau vorgenommen
- in der allgemeinen Krankenpflege von den Fachhochschulen vorgenommen

Nostrifikationen in den auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<http://www.gesundheitsausbildungen.steiermark.at/cms/beitrag/11725328/73434696/>) angeführten Berufen (insbesondere Heimhilfe, Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz) werden für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus der Ukraine mit Aufenthaltsort Steiermark entsprechend den dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Terminvereinbarungen sind über die E-Mail-Adresse: [gesundheitsberufe@stmk.gv.at](mailto:gesundheitsberufe@stmk.gv.at) möglich.

Nostrifikationen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) werden für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus der Ukraine mit Aufenthaltsort Steiermark an der Fachhochschule Joanneum (University of Applied Science) in Graz durchgeführt.

Geschätzte Dauer der Nostrifikation: 2 Jahre.

## Ärzte und Ärztinnen:

### **Nostrifikation des Studiums Humanmedizin**

Folgende Voraussetzungen sind prinzipiell für eine Nostrifikation Humanmedizin erforderlich:

- Ein Stichprobentest - dieser kann einmal durchgeführt werden. Es sind folgende Fächer Inhalt des Stichprobentests:
  - o Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde (je 30 Fragen)
  - o Neurologie, Gynäkologie, Dermatologie und Notfallmedizin (je 25 Fragen)
  - o HNO, Psychiatrie, Augenheilkunde (je 20 Fragen)

Der Test ist positiv absolviert, wenn pro Fach mindestens 60 % erreicht worden

- Voraussetzung sind auch ausreichende Deutschkenntnisse, dieser Stichprobentest erfolgt in Deutsch.
- In jedem Fall ist eine Prüfung über die Rezepturbefugnis und Pharmakologie sowie Gerichtsmedizin zu absolvieren.
- Zusätzlich muss auch eine Abschlussarbeit vorliegen (kann auch eine wissenschaftliche Arbeit postpromotionell sein).
- Im Weiteren ist auch noch ein KPJ zu absolvieren (48 Wochen).

## **1.2 Mögliche Einsatzbereiche in der KAGes vor abgeschlossener Nostrifikation**

### Pflegeberufe:

- pandemiebedingt können bis Ende 2022 Personen ohne die grundsätzlich vorgesehene Ausbildung für unterstützende Tätigkeiten in der **Basisversorgung** herangezogen werden. Voraussetzung dafür sind Anleitung und Aufsicht gemäß dem GuKG sowie grundsätzliche Sprachkenntnisse.

### Ärzt\*innen

- Einsatz als Pandemieärzte bzw. Pandemieärztinnen Für die Dauer der Pandemie dürfen auch Personen mit einem ausländischen Medizinabschluss beschäftigt werden. Die Nostrifizierung (einer Ausbildung aus einem Drittstaat) ist nicht erforderlich. Die ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer Pandemie darf nur in Zusammenarbeit mit einem/einer in Österreich berufsberechtigten Arzt/Ärztin ausgeübt werden.

**Auch nach erfolgreicher Nostrifikation können Sie nicht umgehend uneingeschränkt Ihren Beruf ausführen.**

## **1.3 Zusätzliche Einsatzbereiche NACH der Nostrifikation:**

- Für die Dauer einer COVID-19-Pandemie dürfen für Tätigkeiten der Pflegeassistentenberufe sowie der MTD- Berufe auch Personen, die nicht in das Gesundheitsberuferegister eingetragen sind, herangezogen werden, wenn allfällig vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen oder Ergänzungsausbildungen noch nicht absolviert worden sind.
- Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege **unter Anleitung und Aufsicht zu Fortbildungszwecken** bis zur Dauer eines Jahres (mit Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr) – Voraussetzung sind grundsätzliche Sprachkenntnisse.

## **1.4 Unser Recruiting Prozess**

Sie haben eine Ausbildung im Gesundheitsbereich und möchten mit uns gemeinsam die notwendigen Schritte zu einem langfristigen Arbeitsverhältnis innerhalb unseres Unternehmens gehen?

Dann senden Sie als erstes bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben), sowie eine Information welche Dokumente Sie im Original zur Verfügung stellen können (Diplome, Studienerfolgsnachweise) an folgende Adresse:

bewerbungen.ukraine@kages.at

Wir bearbeiten ihre Bewerbung anschließend so schnell wie möglich. Sollten Sie sich noch nicht mit dem AMS in Verbindung gesetzt und registriert haben bitte holen Sie das jetzt nach:

[Labour Market in Austria for refugees from Ukraine \(ams.at\)](https://ams.at)

Sobald wir Ihre Bewerbung intern bearbeitet haben erhalten Sie eine Rückmeldung sowie Informationen über die potentiellen nächsten Schritte.

## **1.5 Möglichkeiten wie wir Sie unterstützen können**

- Vermittlung/ (Teil-)finanzierung von Deutschkursen soweit dies nicht über das AMS gegeben ist
- Beratung für den Nostrifizierungsprozess über
  - Organisation ZEBRA
- Vermittlung von Kontakten zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Unternehmen, die aus der Ukraine kommen und als „Buddy“ fungieren möchten
- Bereitstellung von Personalwohnungen und Kinderbetreuung (wo möglich)